

14

.....01.2010

143/1

9
528.01.2010

26

Bauvorhaben: **Neubau der Bezirkssportanlage „Sürther Feld“, Sürther Straße**
hier: **Prüfung der Kostenberechnung zum Entwurf vom 02.12.2009**
RPA-Nr.: **3/2/32**

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei Berücksichtigung der nachstehenden Anmerkungen und Hinweise wird dem Bauvorhaben, mit Herstellungskosten für die KGR 500 –Außenanlagen- in Höhe von netto 5.607.555,73 €, grundsätzlich zugestimmt.

Die Kosten für die Errichtung des Mini-Kreisverkehrs wurden ohne Massenermittlung vorgelegt. Leistungen wurden in Pauschalpositionen zusammengefasst.

Die Kosten für die öffentliche Erschließung der Elektroanlagen und der Be- und Entwässerung wurden von 26 geschätzt und sind in der Höhe anhand der Beschreibung nicht nachvollziehbar. Entsprechende Angebote bzw. Kostenermittlungen der Versorgungsträger liegen den Unterlagen nicht bei.

Kosten für die vorgesehene Beregnungsanlage wurden nicht angegeben. Diese sollen noch von 52, Sportamt, geliefert werden.

H 1 Die Kosten sind deutlicher zu belegen und die Kostenermittlung zu ergänzen.

H 2 Im Bereich des Mini-Kreisverkehrs wurden römische Funde nachgewiesen, weshalb von Seiten der Bodendenkmalpflege im Bereich der Baumaßnahme

weitere Funde erwartet werden. Inwieweit wurden diese bei der Bauablaufplanung berücksichtigt und wie wirkt sich dies kostenmäßig auf die vorgelegte Kostenermittlung aus?

H 3 Es wird davon ausgegangen, dass die bei der Tieferlegung des Geländes anfallenden Bodenmaterialien insgesamt bei der Anlage der Lärmschutzwälle wieder verwendet werden können und nur fehlendes Material hinzu gekauft werden muss.

Für eventuell für die Baumaßnahme nicht verwendbares sowie auch anzulieferndes Bodenmaterial sind im Leistungsverzeichnis entsprechende Positionen aufzunehmen.

Die Bezirkssportanlage soll außer durch die Schule auch durch die Nachbarvereine genutzt werden. Für das geplante Vereinshaus werden Wasser-, Gas- und Abwasseranschlüsse vorgesehen und die Elektroversorgung sicher gestellt.

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2011 die Fußball-WM der Frauen in Deutschland stattfindet, ist damit zu rechnen, dass vermehrt Mädchenmannschaften von den Vereinen gemeldet werden. Deshalb besteht vor allem an den Wochenenden die Möglichkeit, dass gleichzeitig im Jugendbereich vier Spiele mit 7er-Mannschaften stattfinden. Bisher stehen hierfür lediglich Umkleidekabinen in der Schule zur Verfügung.

H 4 Sind genügend Kapazitäten vorhanden, dass sich gleichzeitig mindestens acht Mannschaften in verschiedenen Kabinen umziehen und duschen können oder sollte bereits jetzt der Bau eines Umkleidegebäudes in Erwägung gezogen werden?

H 5 Aus gleichem Grund stellt sich die Frage, inwieweit der Betrieb der Sportanlage in den Nachmittags- und Abendstunden und an den Wochenenden durch den/die Hausmeister der Schule, oder anderweitig, sicher gestellt ist, bzw. welche Kosten hierfür entstehen.

Die Schrankenanlage zur Sicherung der Parkplatzzufahrt soll durch die Hausmeister bedient werden. Auch hier werden das Aufgabengebiet beeinträchtigt und zusätzliche Betriebskosten verursacht.

A 1 Der Schrankenanlage sollte eine kostengünstigere Lösung vorgezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einfassung der Anlage mit Lärmschutzwällen gegenüber der noch anstehenden Wohnbebauung in der Nachbarschaft durch das Lärmschutzgutachten ausreichend und rechtlich gesichert ist. Ein mangelhafter Lärmschutz dürfte zu Klagen und einer schlechteren Vermarktung der umliegenden Grundstücke führen.

H 6 Ebenso wird aber auch davon ausgegangen, dass der eventuelle ganztägige Schulbetrieb nicht durch den Parkplatz und die ungeschützte Seite zur Schule hin beeinträchtigt wird.

A 2 Bei der Begrünung der Anlage mit Bäumen und Sträuchern sollte bedacht werden, dass auf die Kunstrasenplätze fallendes Laub bei der regelmäßigen Pflege zu einem erhöhten Aufwand führt. Die Auswahl der Bepflanzung sollte in dieser Hinsicht sorgfältig vorgenommen werden und die Pflege mit Maschineneinsatz möglich sein.

A 3 Der südliche Flutlichtmast zwischen den beiden Feldern steht schräg hinter den Toren. Eine Blendung der Spieler auf dem Großspielfeld sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

A 4 Es wird davon ausgegangen, dass die Rettungswege nicht nur im Bereich der Schule mit der Feuerwehr abgestimmt sind, sondern auch zu den Sportplätzen. Der Bereich zwischen Mehrkampfbahn und Lagerbereich sollte dahingehend überprüft werden.

A 5 Es wird davon ausgegangen, dass die Jugendtore an oder auf der Laufbahn abgestellt werden können ohne diese zu beschädigen.

H 4 Entsprechend dem Bebauungsplan Nr.: 71380/03 ist das Niederschlagswasser dezentral zu versickern. Für diese Gewässerbenutzung ist die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Anlage genehmigungsfähig ist und durch die Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnis keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen.

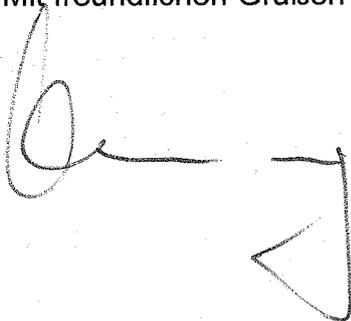
Der Maßnahmenkatalog für Bauarbeiten in den Wasserschutzzonen III, IIIA und IIIB sollte den Ausschreibungsunterlagen beigelegt werden. Weiterhin wird empfohlen, die

im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs aufzunehmenden Materialien auf deren Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Bezüglich der Bewässerung der Kunstrasenflächen wird um Erläuterung gebeten, ob die Errichtung einer Brunnenanlage als kostengünstigere Lösung geprüft wurde.

Auf die Anmerkungen / Blauzeichnungen in der Bau- und Einzelbeschreibung sowie in der Kostenberechnung wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a horizontal line and a vertical line that curves back to the right.

Anlage: 2 Ordner KE Neubau